

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 342
BETREFFEND KINDERGARTEN HERTISTRASSE, NEUBAU

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 453
vom 14. Juni 1977

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Neuerstellung des Kindergartens Hertistrasse wird ein Kredit von Fr. 268'000.-- zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsverrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird gestützt auf § 8 der Gemeindeordnung als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 5. Juli 1977

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: D. Elsener

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder